

Merkblatt

Zur Abschlussprüfung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger

1. Prüfungsumfang

2.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung umfasst eine schriftliche Arbeit im Fach „Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie“ und im Fach „Medizin und Psychiatrie“.

Die Termine für die schriftlichen Prüfungen sind

Pädagogik/Heilpädagogik/Psychologie: 06.06.2024, 9.00 – 13.00 Uhr (240 Min.)

Die Prüfung findet in der Rothseehalle in Allersberg statt.

Medizin/Psychiatrie: 11.06.2024, 9.00 – 11.00 Uhr (120 Min.)

Die Prüfung findet in der Fachschule in Ebenried statt.

Falls Sie wegen einer Erkrankung nicht an der Prüfung teilnehmen können, müssen Sie dies am jeweiligen Prüfungstag bis spätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn im Sekretariat bei Frau Schlierf (Telefon: 09179 96560) melden. Dies gilt auch für die mündlichen Prüfungen.

Die Erkrankung kann nicht vom Hausarzt, sondern muss von einem Amtsarzt bestätigt werden.

Bitte finden Sie sich 20 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort ein.

Adresse: Rothseehalle, Altenfeldener Straße 16, 90584 Allersberg

Wegbeschreibung:

Von der Autobahnausfahrt Allersberg kommend, von der Umgehung abbiegen in die Stadt Allersberg. In Allersberg an der ersten Ampel links (an der Tankstelle) über die Fußgängerrampe drüberfahren, dann die nächste Einfahrt links, Richtung Altenfelden/Hauptschule, rechts an der Hauptschule vorbei, dann liegt rechts die Rothseehalle. Die Rothseehalle ist unter dem Namen TSV bzw. Rothseehalle sehr gut ausgeschildert.

Parkplätze finden Sie sowohl direkt vor der als auch hinter der Rothseehalle (Zufahrt nächste Straße rechts).

Die Jahresfortgangsnoten für die Prüfungsfächer werden am **17.05.2024 ab ca. 12.00 Uhr** in anonymisierter Form über die Homepage der Fachschule bekannt gegeben.

2.2 Mündliche Prüfung

Die mündlichen Abschlussprüfungen im Fach „Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation“ finden in der Zeit

vom 24. Juni 2024 bis 28. Juni 2024 in der Fachschule Ebenried

jeweils ab 8.00 Uhr statt. Die genauen Termine werden Ihnen rechtzeitig über den Aushang bekannt gemacht. Prüfungsdauer ist jeweils 20 Minuten.

Zusätzliche mündliche Prüfungen können durch den Prüfungsausschuss angesetzt werden, wenn der Prüfungsausschuss der Meinung ist, dass zur Klärung des Leistungsstandes einer Schülerin bzw. eines Schülers eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfung notwendig ist. Sie würden in diesem Falle umgehend informiert.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, sich freiwillig einer mündlichen Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfung zu unterziehen, wenn sich in diesem Fach die Prüfungsnote im Vergleich zur Jahresfortgangsnote um eine Note unterscheidet und die schlechtere Note vom Prüfungsausschuss festgesetzt wurde oder in einem sonstigen Pflichtfach, das nicht ein Fach der praktischen Prüfung war, wenn die Jahresfortgangsnote nicht mindestens „ausreichend“ ist.

Entsprechende Anträge von Schülerinnen und Schülern müssen bis **spätestens 01.07.2024, 10.00 Uhr schriftlich** vorliegen (über Sekretariat: schlierf.rebecca@rummelsberger.net).

Die Noten der schriftlichen Prüfung werden dazu am **28.06.2024 ab ca. 12.00** Uhr in anonymisierter Form über die Homepage der Fachschule bekannt gegeben.

Die freiwilligen mündlichen Prüfungen finden in der Kalenderwoche 27 (01.07.-05.07.24) statt.

2. Bildung der Zeugnisnote

Nach § 46 FSO setzt sich die Zeugnisnote wie folgt zusammen:

In Fächern, die Gegenstand der Abschlussprüfung waren, wird die Zeugnisnote aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote ermittelt. Beide Noten sind gleichwertig. Bei einem Durchschnitt von n,5 gibt in der Regel die Prüfungsnote den Ausschlag, es sei denn, dass nach Auffassung des Prüfungsausschusses eine andere Gewichtung der Gesamtleistung der Schülerin bzw. des Schülers besser gerecht wird.

Hat eine Schülerin bzw. ein Schüler freiwillig eine mündliche Prüfung abgelegt, so wird zunächst für dieses Fach eine einheitliche Prüfungsnote festgesetzt.

In Fächern, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren, ist die Jahresfortgangsnote die Zeugnisnote.

Aufgrund der Zeugnisnoten entscheidet der Prüfungsausschuss über das Bestehen der Abschlussprüfung. Sie ist nicht bestanden, wenn in einem Fach der schriftlichen oder praktischen Abschlussprüfung oder im Fach Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation eine schlechtere Zeugnisnote als 4 oder wenn in einem anderen Pflichtfach die Zeugnisnote 6 oder in zwei anderen Pflichtfächern die Zeugnisnote 5 erzielt wurde; Pflichtfächer, die in einem früheren Schuljahr abgeschlossen wurden, sind mit zu berücksichtigen (Übungen zur Religionpädagogik).

3. Nichtbestehen der Abschlussprüfung

Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung der Abschlussprüfung möglich. Die Abschlussprüfung ist insgesamt, d.h. in allen Fächern, zu wiederholen. Die Wiederholung des letzten Schuljahres vor der Abschlussprüfung ist dabei aus pädagogischer Sicht ratsam, jedoch rechtlich nicht zwingend (vgl. Art. 54 Abs. 5 Satz 3 BayEUG).

Die Entscheidung, ob Sie das Schuljahr oder nur die Abschlussprüfung wiederholen wollen, müssen Sie der Fachschule spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens über das Sekretariat (schlierf.rebecca@rummelsberger.net) mitteilen.

Wird die Abschlussprüfung, nicht jedoch das letzte Schuljahr wiederholt, werden die Jahresfortgangsnoten dem Jahreszeugnis gemäß § 47 Abs. 3 FSO entnommen. In Fächern, die in der Abschlussklasse nicht unterrichtet worden sind, gilt die Note aus dem vorhergehenden Jahreszeugnis als Jahresfortgangsnote.

4. Meisterprämie

Alle erfolgreichen Absolventen der Oberkurse erhalten derzeit vom Freistaat Bayern die sog. Meisterprämie i.H.v. 3.000,- EUR.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist:

- Die Eingabe der folgenden Daten durch die Fachschule in einem Online-Portal des Kultusministeriums: Vorname und Name, Geschlecht, Geburtsdatum, vollständige Adresse, Bankverbindung (Name der Bank, IBAN und BIC).
- Persönlich unterschriebene datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

5. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 150 €. Diese wird in zwei Raten à 75,00 Euro im Mai 2024 und Juni 2024 abgebucht.

Ebenried, 24.04.2024

Andrea Degenkolb
Schulleiterin, Fachschule für Heilerziehungspflege